

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Soziale Hilfen
Deh, Bärbel Telefon: 07071-204-1721
Gesch. Z.: 502L / Deh/

Vorlage 290/2020
Datum 18.11.2020

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Spendenfonds Tübinger Hilfswerk**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Das Tübinger Hilfswerk ist ein von der Stadt verwalteter Spendenfonds und leistet einzelfallbezogene Hilfen für Menschen in besonderen Notlagen. Die Fachabteilung Soziale Hilfen verwaltet die spendenbasierten Fördermittel. Über die Zielsetzung des Tübinger Hilfswerks, die Verwendung der Mittel und die künftigen Planungen wird berichtet. Ab 2020 soll ein Teil der Spendenmittel dazu verwendet werden, einen Mietgarantie-Fonds für Vermittlungen der Clearingstelle Wohnen zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Bestand Spendengelder zum 01.01.2020

77.528,17 Euro

Im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde der Bestand als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz aufgenommen. Dadurch stehen die Mittel in den Folgejahren zur Verfügung.

Die Differenz aus unterjährig eingenommenen Mitteln und verausgabten Mitteln wird dem Rechnungsabgrenzungsposten am 31.12. eines jeden Jahres zugeführt bzw. entnommen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Das Tübinger Hilfswerk hat eine lange Geschichte. Bereits 1945 gab es einen ersten Spendenaufruf des damaligen Oberbürgermeisters an die Tübinger Bevölkerung, um mit Geldspenden vorwiegend Nahrungsmittel und Bekleidung für Bedürftige zu finanzieren. Daraus entstand der Spendenfonds „Tübinger Hilfswerk“, der 1945 offiziell unter diesem Namen ins Leben gerufen wurde und wohltätigen Zwecken, insbesondere der Beseitigung von Notlagen dienen sollte.

Die Geschäftsführung des Tübinger Hilfswerks liegt bei der Leitung des Städtischen Sozialamts (heutige Fachabteilung Soziale Hilfen). Hauptaufgabe ist die Sorge für Hilfsbedürftige in besonderen Notsituationen.

In den Anfangsjahren des Tübinger Hilfswerks wurden aktiv städtische Sammlungen betrieben. Seit längerer Zeit werden hauptsächlich jährliche Spenden eines sehr großzügigen Tübinger Bürgers vereinnahmt. Diesem Großspender liegen insbesondere die Hilfen für wohnungslose Menschen am Herzen. Der gesamte soziale Bereich ist dem Spender dafür sehr dankbar. Die Stadt selbst steuert einen jährlichen symbolischen Beitrag an das Hilfswerk in Höhe von rund 1.000 € bei.

2. Sachstand

2.1. Zielsetzung und Zuwendungszwecke

Die Spendenmittel des Tübinger Hilfswerks werden für Tübinger Bürgerinnen und Bürger in Notlagen verwendet, sofern der Bedarf nicht mit anderen Mitteln abgedeckt werden kann. Das Hilfswerk ist nachrangig zu gesetzlichen Ansprüchen und anderen Fördermöglichkeiten (z.B. Flüchtlingsfonds, kirchliche Fonds) und ergänzt diese. Ziel ist, durch einmalige finanzielle Hilfe eine besondere Lücke zu schließen oder Härten abzufedern. Ziel ist auch, die soziale Teilhabe, die Selbsthilfemöglichkeiten und Eigenständigkeit der Hilfesuchenden zu stärken. In diesem Zusammenhang können auch einzelfallübergreifende Maßnahmen, die unmittelbar Menschen in Notlagen zukommen, gefördert werden. Das Tübinger Hilfswerk leistet aber keine Projektförderung.

Das Tübinger Hilfswerk richtet sich insbesondere an Wohnungslose und an von Armut betroffene Menschen. Anträge können von Institutionen und sozialen Diensten gestellt werden, die durch ihre Beratungstätigkeit eine Kenntnis über die finanzielle Notlage und die Voraussetzungen im Einzelfall haben. Dies sind neben den entsprechenden städtischen Fachabteilungen auch z.B. das Jobcenter, die Tübinger Familien- und Altershilfe, der Tübinger Arbeitslosentreff und weitere Stellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachabteilungen Soziale Hilfen und Hilfen für Geflüchtete können das Hilfswerk nutzen, wenn sozialrechtliche Ansprüche oder andere Fördermöglichkeiten nicht greifen, eine Hilfe aber dringend angezeigt ist.

2.2. Verfahren

Anträge können formlos, aber mit genauer Darlegung des Sachverhalts an die Leitung der Fachabteilung Soziale Hilfen gestellt werden. Es ist darzulegen, ob vorrangige Fördermög-

lichkeiten ausgeschöpft wurden. Bei Unklarheiten erfolgen genauere Nachfragen. Entscheidungen erfolgen zeitnah und unbürokratisch durch die Leitung der Fachabteilung Soziale Hilfen oder ihre Stellvertretung. Bei schwierigeren oder unklaren Fällen wird die Leitung des Fachbereichs soziales hinzugezogen. Die Fördersumme ist in der Regel auf maximal 500 €, in besonderen Ausnahmefällen auf bis zu 1.000 € im Einzelfall begrenzt.

2.3. Bisherige Nutzungen

Die Möglichkeit, außerhalb von öffentlichen Leistungsansprüchen Tübinger Personen und Familien unbürokratisch in finanzieller Not weiterzuhelfen, wurde in den vergangenen Jahren für viele Bereiche genutzt. Einige Beispiele:

Es wurden Weihnachtsfeiern für Bewohnerinnen und Bewohner von Notunterkünften mit einem warmen Essen und einem kleinen Geschenk finanziert. Zahlreiche Personen erhielten Einzelhilfen zur Überbrückung akuter Notlagen – z.B. für Einrichtungsgegenstände oder für Hilfsmittel im medizinischen Bereich. Diese Hilfen werden dann gewährt, wenn es nicht möglich ist, aus sozialhilferechtliche Leistungen zurück zu greifen, die Hilfe aber fachlich und menschlich angezeigt ist. Für eine Alleinerziehende wurden Fahrtkosten nach Stuttgart übernommen, um ihr eine Ausbildung zu ermöglichen. Für Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft wurden gemeinsame und sozialpädagogisch begleitete Unternehmungen durch die Spendenmittel finanziert. Eine Familie wurde nach einem Wohnungsbrand finanziell unterstützt. Für eine kranke, ältere Person wurde eine rückengerechte Matratze beschafft und eine andere ältere Person wurde bei der Beschaffung eines Computers unterstützt. Auch im Bereich der Sozialbetreuung von Kindern und bei Sprachkursen war immer wieder finanzielle Unterstützung durch das Tübinger Hilfswerk gefragt. Auch in der aktuellen corona-bedingt sehr angespannten Situation ist die Möglichkeit sehr hilfreich, über das Tübinger Hilfswerk für gezielte Maßnahmen aufzukommen.

Insgesamt sind in den Jahren 2015 bis 2019 Fördermittel in Höhe von knapp 55.000 € abgeflossen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Zum 31.12.2019 hatte das Tübinger Hilfswerk einen Bestand in Höhe von zirka 77.000 €. Mit der Umstellung auf das Neue kommunale Haushaltsrecht müssen die Mittel jährlich neu veranschlagt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, von diesem Spendenbestand einen Betrag in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2021 zu verwenden. Über die Einnahmen und Ausgaben des Hilfswerks wird detailliert fortlaufend Buch geführt.

Einzelfallbezogene Hilfen werden aus den veranschlagten Mitteln wie bisher weiterhin nach den oben genannten Kriterien gewährt.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung, in 2021 einen Teilbetrag in Höhe von maximal 15.000 € aus den Mitteln des Hilfswerks für einen neuen Mietgarantie-Fonds im Bereich der Clearingstelle Wohnen einzusetzen. Ziel ist es, bei Vermittlungen in Einzelfällen dringend Wohnungssuchender gegenüber Privat-Vermietern eine Mietausfall-Garantie für einen begrenzten Zeitraum des Mietverhältnisses zu übernehmen. Angedacht ist ein Zeitraum von zwei Jahren. Sollte es in diesem Zeitraum zu Mietausfällen kommen, soll deren Übernahme aus dem Mietgarantie-Fonds finanziert werden, wenn dies nicht durch die Mieter selbst oder durch öffentliche Leistungen abgedeckt werden kann. Auf diese Weise können in Ein-

zelfälligen Bedenken der Vermieter ausgeräumt werden; für besonders unterstützungsbedürftige Personen können die Chancen auf einen Mietvertragsabschluss erhöht werden. Es können vermehrt private Vermieter von geförderten Wohnungen gewonnen werden. Für das Procedere ist noch einiges zu klären. Die Clearingstelle Wohnen wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales und den Wohnraumbeauftragten ein Konzept dafür ausarbeiten und die Kriterien für die Verwendung von Spendenmitteln für diesen Zweck genau definieren.

Die Verwaltung wird ein Informationsblatt und ein Antragsformular zum Tübinger Hilfswerk für die sozialen Träger erstellen und dieses zielgerichtet bekannt machen. Da die verfügbaren Mittel begrenzt sind, wird es aber keine öffentliche Werbung für das Hilfswerk geben.

Sollten die Mittel des Hilfswerks nicht mehr ausreichen, wird die Verwaltung rechtzeitig über geeignete Wege der Gewinnung von Spenden nachdenken.

4. Lösungsvarianten

Das Tübinger Hilfswerk könnte andere Schwerpunkte setzen. Auf einen Mietgarantie-Fonds könnte verzichtet werden.

5. Klimarelevanz

keine